Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 79 (1928)

Heft: 10

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

4. Die Lösungen sind bis zum 30. Juni 1929 (Datum des Post=stempels des Aufgabeortes) an den Präsidenten des Schweizerischen Forst=vereins abzuliefern.

Sie sind mit einem Kennwort zu überschreiben. Ein mit dem gleichen Kennwort versehenes Kuvert soll die genaue Adresse des Verfassers ent= halten.

- 5. Alle prämiierten Lösungen werden gemeinsames Eigentum des Schweizerischen Forstvereins und der "Hespa", welche sich alle Rechte auf deren Benützung vorbehalten.
- 6. Für die Begutachtung der Lösungen wird ein Preisgericht mit dem Präsidenten des Schweizerischen Forstvereins als Vorsitzenden und vier Mitgliedern bestellt, wovon zwei vom Schweizerischen Forstverein und zwei von der "Hespa" gewählt werden.

Im Falle der Verhinderung eines Preisrichters wird von der "Hespa", bzw. vom Ständigen Komitee ein Ersatmann bestimmt.

7. Der erste Preis ist auf Fr. 3000 angesetzt. Eine Summe bis 4000 Franken steht zur Prämiserung weiterer Arbeiten zur freien Verfügung der Preisrichter.

Dem Preisgericht wird das Recht vorbehalten, den ersten Preis nicht zuzuteilen, sofern keine vollwertige Lösung vorliegt.

- 8. Der motivierte Entscheid des Preisgerichtes wird im Doppel zushanden der "Hespa" und des Ständigen Komitees des Schweizerischen Forstvereins ausgestellt. Das Ständige Komitee legt diesem Entscheid der Jahresversammlung 1929 des Schweizerischen Forstvereins zur Kenntnisnahme vor.
- 9. Durch die Teilnahme am Preisausschreiben unterwerfen sich die Bewerber den vorstehenden Bedingungen und dem Entscheide des Preiszgerichtes.

Für den Schweizerischen Forstverein,

Der Präsident: F. Graf. Der Aktuar: W. Ammon.

St. Gallen/Thun, den 24. September 1928.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Die eidgenössische Kommission für die forstlich praktische Wählbarkeitsprüfung ist vom Bundesrat unterm 5. September für eine neue dreijährige Amtsdauer, d. h. bis zum 9. September 1931, bestätigt worden. Sie sett sich zusammen aus dem eidgenössischen Oberforstinspektor, Herrn Petitmermet, als Präsident und dem Vorstand der forstlichen Abteilung der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich, Herrn Professor W. Schädelin, von Amtes wegen, aus den Kommissionsmitgliedern Herrn E. Muret, Kantonsforstinspektor, in Lausanne,

W. Dertli, Kantonsoberförster in Glarus, und

" Th. Weber, Oberforstmeister in Zürich.

Alls Suppleanten der Kommission sind bestätigt worden:

Herr Dr. H. Biollen, alt Kantonsforstinspektor in Couvet, und

" E. Dasen, Kreisoberförster in Meiringen.

Rantone.

Bern. Ober för ster wahl. Zum Oberförster des Gemeindes verbandes Seeland (umfassend die Gemeinden Nidau, Leubringen, Tüsscherz, Twann, Brügg, Safnern und Orpund) wurde gewählt Herr Her mann Gnägi, von Nidau, in Nidau, bis anhin Kreisforstadjunkt.

Zu weitern Adjunkten von Kreisforstämtern wurden ernannt: Herr Oskar Anliker, von Gondiswil, in Burgdorf, und Werner Studer, von Escholzmatt (noch nicht zugeteilt).

Freiburg. Die seinerzeit aufgehobene Stelle eines Abjunkten des Kantonsforstinspektorates ist wieder hergestellt und mit Herrn Pierre von der Weid, Forstingenieur in Freiburg besetzt worden.

Thurgau. Am 12. September a. c. starb im hohen Alter von 79 Jahren Rasspark im, alt Bahnmeister, in Aurzdorf bei Frauenfeld. Er war eines der ältesten und treuesten Mitglieder des S. F. V., das stets unentwegt zu unserer Fahne hielt und sein reges Interesse an der grünen Sache durch regelmäßigen Besuch unserer Jahresversammlungen bekundete. Sogar auf dem Sterbebett übermittelte er noch seine Grüße an die Generalversammlung in Bellinzona. Ehre seinem Andenken! Th. W.

Bücheranzeigen.

Forftliche Jugendschrift : Unfer Bald.

Die vom Schweizerischen Forstverein herausgegebene dem Schweizers volk und seiner Jugend gewidmete Jugendschrift: "Unser Wald" ist erschienen. Sie umfaßt drei, von bedeutenden Künstlern reich und sehr treffend illustrierte Hefte mit gemeinverständlich geschriebenen Aussähen bekannter schweizerischer Fachschriftsteller. Sie handeln, wie im Vorwort gesagt wird, vom Werden und Wachsen, vom Leben und Weben im Walde, von fruchtbringender Arbeit im Dienste unseres Landes, seiner Volkswirtschaft und Kultur und soll auch wiedergeben, was in alter und neuer Zeit der Wald dem Dichter, der Dichter uns gab.

Eine ausführliche Besprechung wird in einer der nächsten Nummern ersfolgen. Vorläufig sei nur mitgeteilt, daß die in jeder Hinsicht gediegene Schrift, dant der vielseitigen Unterstützung, die das rührige Ständige Komitee des